

V-26 Insekten- und Vogelsterben stoppen – Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt

Antragsteller*in: Steffi Lemke (Dessau-Rosslau KV)
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes
Status: Modifiziert

1 **Insekten- und Vogelsterben stoppen – Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt**

2 Wir erleben momentan ein dramatisches Insekten- und Vogelsterben. Erhebungen – wie
3 die Krefelder Studie sowie zahlreiche weitere Studien, durchgeführt in unterschiedlichsten
4 Gebieten Deutschlands und Europas – zeigen Verluste von bis zu 75% der Insekten-
5 Biomasse.

6 Diese empirischen Daten lassen sich auch praktisch erleben: wo noch vor 20, 30 Jahren
7 im Sommer nach einer längeren Autofahrt die Windschutzscheibe voller Insekten war,
8 bleibt die Windschutzscheibe heute quasi Insekten-frei.

9 Der Rückgang der Insekten hat weitreichende Folgen. Denn wo Insekten fehlen, finden
10 auch Fledermäuse und Vögel keine Nahrung mehr, ihre Population ist u.a. durch den
11 Insektenrückgang im Fortbestand bedroht: Drei von vier heimischen Vogelarten gelten
12 mittlerweile als gefährdet. Seit 1990 sind besonders die Vögel der Agrarlandschaft
13 bedroht.

14 Der Bestand des Kiebitzes ist um 80 Prozent, des Braunkehlchens um 63 Prozent, der
15 Uferschnepfe um 61 Prozent und des Rebhuhns um 84 Prozent zurückgegangen. Selbst
16 „Allerweltsarten“ wie Feldlerche und Haussperling stehen mittlerweile auf den Roten
17 Listen.

18 Insgesamt ist in der EU ein Verlust von rund 300 Millionen Brutpaaren seit 1980 zu
19 beklagen.

20 Global und national herrscht seit Jahrzehnten ein dramatisches Artensterben. Das Netz
21 der Arten und Nahrungsnetze drohen zu zerreißen. Allein 39 Wildbienenarten sind
22 inzwischen in Deutschland ausgestorben. Weltweit sind ca. 18 000 wirbellose Arten vom Aussterben
23 bedroht.

24 Diese Bedrohung der biologischen Vielfalt hat unabsehbare Konsequenzen für das
ökologische Gleichgewicht der Erde. Ähnlich wie bei der Klimakrise müssen wir jetzt handeln, um
nicht den Kipp-Punkt der biologischen Vielfalt zu überschreiten, nach dem Naturkreisläufe
nicht mehr funktionsfähig sind.

25 Denn Bienen, Wildbienen und Schmetterlinge sind zuständig für die Bestäubung von
Pflanzen.

26 Vier Fünftel der bei uns heimischen Nutz- und Wildpflanzen sind sie angewiesen.
Seriöse

25 Schätzungen gehen von 230 bis 570 Milliarden Dollar aus, die diese Bestäuberleistung
26 weltweit jährlich wert ist.

27 Schon 2007 beschloss Deutschland unter Umweltminister Sigmar Gabriel eine
28 Nationale
29 Strategie zur biologischen Vielfalt, mit dem Ziel, bis 2020 das Artensterben zu stoppen.
30 Die
31 hehren, auch internationalen, Ziele stehen jedoch in einem eklatanten Missverhältnis zu
32 den
33 bisher umgesetzten Maßnahmen zur Bekämpfung des Artensterbens. Weil die Agrar-
34 und
35 Naturschutzpolitik unter den letzten Regierungen wirkungslos waren, sind wir diesen
36 Zielen
37 nicht näher gekommen.

38 Wir GRÜNE kämpfen für den Artenreichtum und die biologische Vielfalt. Wir wollen die
39 Agrar-
40 und Naturschutz-, Umwelt- und Wirtschaftspolitik so ausrichten, dass gute
41 Rahmenbedingungen
42 mehr Artenschutz und Erhalt der Vielfalt garantieren und fordern Sofortmaßnahmen im
43 Kampf
44 gegen das Artensterben.

37 **Insekten- und vogelfreundliche Landwirtschaft fördern**

38 In den letzten Jahrzehnten ist die Landwirtschaft vom Träger der Biodiversität zu einer
39 ihrer größten Bedrohungen geworden. Weitflächige Monokulturen, die intensive und
40 großflächige Nutzung von Grünland, häufige Wiesenmahd und der Rückgang von
41 Landschaftsstrukturelementen wie Hecken und Streuobstwiesen oder Wacholderheiden
42 haben zum
43 Verschwinden von Lebensräumen für Insekten, Vögel und anderen Tieren geführt.
44 Fehlentwicklungen wie Stickstoffüberschüsse, Erosion oder Belastungen mit Pestiziden
45 und
46 haben unübersehbare Folgen. Drastische Verluste an Insektenbiomasse, welche in
47 Naturschutzgebieten gemessen wurden, zeigen, dass selbst Schutzgebiete die
48 bisherigen Räume
49 für die Natur nicht für den Erhalt vieler Arten ausreichen. Zentral ist deshalb die
50 Schaffung von zusätzlichen Blühstreifen, Hecken, Feldlerchenfenster, Extensiv-Grünland
51 oder
52 Streuobstwiesen auf jedem landwirtschaftlichen Betrieb.

49 **Wie wir Gifte vom Acker bekommen**

50 Der großflächige, häufige Pestizideinsatz gehört zu den stärksten Treibern des
51 Artensterbens. Die Wirkstoffmenge ist in den letzten 20 Jahren um rund ein Drittel
52 gestiegen: von 1994 bis 2015 von knapp 27.000 Tonnen auf knapp 35. Ackergifte
53 treffen nicht
54 nur die Lebewesen, gegen die sie eingesetzt werden. Sie vernichten sowohl Wildkräuter
55 als
56 auch Insekten. Die Folgen sind alarmierend: Heute leben über 50 Prozent weniger Vögel
57 als
58 noch vor 30 Jahren auf den landwirtschaftlichen Flächen Deutschlands. Auch 35 Prozent
59 der
60 Ackerwildkräuter sind bereits verschwunden. Auf dem Land sehen wir Rückgänge bei

nahezu

57 allen Lebewesen, weil komplette Nahrungsnetzwerke zusammenbrechen.

58 Dabei belegen zahlreiche Studien, dass große Einsparungen beim Pestizideinsatz ohne
59 Ertragseinbußen möglich sind. **Deshalb wollen wir eine umfassende
60 Pestizidreduktionsstrategie**

umsetzen, um Ackergifte von unseren Feldern zu bekommen und Vögel, Insekten und
Wildkräuter

61 zu schützen. Dazu gehört

- 62 • Anreize zu schaffen für eine deutliche Senkung des Einsatzes, dazu gehört auch
eine
63 Abgabe auf die Produktion von Pestiziden, um dem Verursacherprinzip Rechnung
zu tragen
64 und die Unterstützung pestizidfreier Bewirtschaftungsmethoden,
- 65 • ein Verbot des Einsatzes von Pestiziden in Natur- und Trinkwasserschutzgebieten,
66 ökologisch sensiblen Bereichen und deren Pufferflächen, Vogelschutz- und FFH-
Gebieten
67 und auf artenreichem Grünland,
- 68 • die verbindliche, rechtssichere sowie sanktionsfähige Definition der „Guten
Fachlichen
69 Praxis“ im Einklang mit ökologischen Notwendigkeiten,
- 70 • die Förderung oder Festschreibung vielfältiger Fruchtfolgen,
- 71 • Rand- und Pufferstreifen einrichten, um die Abdrift von Pestiziden auf andere
Flächen
72 oder in Gewässer zu verhindern,
- 73 • die verbindliche Umsetzung aller Vorgaben des Integrierten Pflanzenschutzes, inkl.
der
74 Vorhaltung von Kontrollparzellen (und damit auch Schaffung von pestizidfreien
Flächen
75 im Kulturland),
- 76 • die Verbesserung der Zulassungsverfahren, inkl. der Forderung,
wirkstoffspezifische
77 Ausgleichsflächen festzuschreiben,
- 78 • der Ausbau der unabhängigen Pflanzenschutz-Beratung für Landwirte,
- 79 • die Förderung des und deutlich ausgebaute Forschung für nicht-chemischen
80 Pflanzenschutz. Dafür sind mindestens 20 Prozent der Forschungsmittel im
Agrarbereich
81 in den Ökolandbau zu investieren, und die Mittel für die Erforschung robuster
Sorten
82 deutlich aufzustocken. Das kommt in gleichem Maß auch der konventionellen
83 Landwirtschaft, die nachhaltiger wirtschaften will, zu Gute,
- 84 • die Vermarktungsförderung von Lebensmittelprodukten, die pestizidfrei erzeugt
wurden.

85 **Glyphosatausstieg jetzt**

86 Glyphosat wird momentan auf 40% der deutschen Ackerfläche eingesetzt, obwohl
87 Totalherbizide

87 wie Glyphosat, die gegen alle Pflanzen toxisch wirken und diese abtöten, besonders
88 fatal auf

88 die Agrobiodiversität wirken.

89 Der Alleingang des geschäftsführenden Bundeslandwirtschaftsministers Schmidt
90 begrub die

90 Chance für einen EU-weiten Ausstieg aus der Nutzung von Glyphosat. Deshalb muss
91 jetzt der

91 nationale Ausstieg eingeleitet und ein Ausstiegsplan mit umweltfreundlichen
92 Alternativen

92 erarbeitet werden. Nun geht es um Schadensbegrenzung auf nationaler Ebene. Zum
93 Schutz der

93 Artenvielfalt, zur Wahrung des Vorsorgeprinzips und im Schulterschluss mit den
94 französischen

94 Partner*innen wollen wir **den Glyphosateinsatz in Deutschland rechtssicher
beenden.**

95 Deshalb wollen wir

96 • den Einsatz von Glyphosat für den privaten Gebrauch und auf öffentlichen Flächen

97 sofort untersagen,

98 • größtmögliche Anwendungsbeschränkungen für landwirtschaftliche Bereiche
99 erlassen,

99 damit auch dort sofort deutlich weniger Glyphosat eingesetzt wird,

100 • alle rechtlichen Methoden zur Einschränkung bzw. dem Einsatzstopp von
101 Glyphosat

101 vollständig auszuschöpfen.

102 **Bienengefährliche Stoffe verbieten**

103 Immer mehr Studien belegen eine Vielzahl von schädlichen Auswirkungen der
104 Neonikotinoide

104 oder ähnlich wirkender Wirkstoffe auf Bienen und andere Insekten. Sind diese den
105 besonders

105 schädlichen Giften ausgesetzt, können sie sich schlechter orientieren und fortpflanzen,
106 schlechter lernen und kommunizieren und sind anfälliger für Krankheiten. Frankreich

106 hat

107 einen Ausstieg schon beschlossen, die EU-Kommission will inzwischen den Einsatz
108 einiger

108 Neonikotinoid-Wirkstoffe beenden. Deutschland muss den Vorschlag der EU-Kommission

109 unterstützen. Aber das reicht nicht aus: **Der Einsatz sämtlicher Neonikotinoide und
110 ähnlich**

110 **wirkender bienengefährdender Wirkstoffe muss beendet werden.**

111 **Ökolandbau voranbringen**

112 Auf Öko-Höfen herrscht eine höhere biologische Vielfalt als auf konventionell
113 bewirtschafteten Betrieben. Damit tragen diese auch zum Ziel einer insekten- und
114 vogelfreundlichen Landwirtschaft bei. Wir brauchen deshalb einen deutlichen Ausbau
des
115 ökologischen Landbaus, was Flächen- und Marktanteile betrifft. **Dazu wollen wir bis
2025 die
116 ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft mit insgesamt einer Milliarde
Euro weiter
117 entwickeln.** Wir brauchen daneben aber auch eine Ökologisierung der gesamten
Landwirtschaft
118 und Förderung pestizidfreier Nutzungsformen wie Streuobstwiesen – nicht zuletzt, weil
119 Kontamination oder Abdrift aus konventionellen Betrieben sonst genau die trifft, die auf
die
120 Anwendung von Pestiziden freiwillig verzichten.

121 **Naturschutz in der EU-Agrarfinanzierung stärken**

122 Es ist dringend erforderlich, in der Agrarpolitik auch finanziell drastisch umzusteuern.
Wir
123 müssen weg kommen von einer finanziellen Förderung, die allein den Besitz von Fläche
124 belohnt, wie das derzeit mit den jährlich 4,8 Millionen € aus der ersten Säule der
125 Agrarpolitik passiert.

126 Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, dass **Gelder aus öffentlichen Kassen nur noch für
127 gesellschaftliche Leistungen** der Landwirtschaft zu verwenden. Dazu müssen schon
jetzt
128 bestehende nationale Spielräume für den Schutz von Vögeln, Fledermäusen, Insekten
und
129 anderer Arten genutzt werden. **Wir wollen die sofortige Umschichtung des jetzt
schon
130 möglichen Maximal-Anteils in die 2. Säule, um damit auch den Schutz der
Biologischen
131 Vielfalt besser zu finanzieren.**

132 Wir werden außerdem für den **Förderzeitraum nach 2020 auf eine Reform der EU-
Agrarpolitik
133 drängen**, hier muss gelten „**Gesellschaftliche Geld für gesellschaftliche
Leistungen**“. Wir
134 wollen die Zahlung der GAP-Mittel dann konsequent an die Erbringung von
Gemeinwohlleistungen
135 durch die Landwirte (über gesetzliche Vorgaben hinaus) knüpfen. Denn wir wollen eine
136 vielfältige Landwirtschaft fördern, die ohne Gift, Gentechnik und Tierleid gesundes
Essen
137 für alle erzeugt. Eine Landwirtschaft, in der die Leistungen unserer nachhaltig
arbeitenden
138 Landwirt*innen gewürdigt werden und die ihnen ein gutes Auskommen verschafft. Die
unserem
139 Klima nützt, statt ihm zu schaden. Die mit der Natur arbeitet und nicht gegen sie, die
140 biologische Vielfalt schützt, statt zu zerstören. Landwirt*innen, die öffentliche Gelder
141 erhalten, müssen nach diesen Grundsätzen wirtschaften.
142 Wir setzen uns für einen eigenständigen EU-Naturschutzfonds in Höhe von mindestens
15 Mrd.

143 Euro jährlich ein. Dieser dient der Förderung von freiwilligen Naturschutzmaßnahmen
144 beispielsweise zur Schaffung und Pflege zusätzlicher naturschutzfachlich wertvoller
Bereiche
145 bzw. Nutzungsverzichte etwa zum Schutz von Feld- und Wiesenvogelarten, die von
146 Landnutzer*innen geleistet werden.

147 **Grünland schützen**

148 Knapp ein Drittel der landwirtschaftlichen Nutzfläche Deutschlands besteht aus
Grünland.
149 Grünlandstandorte beherbergen über die Hälfte aller in Deutschland vorkommenden
Tier- und
150 Pflanzenarten und haben somit auch große Bedeutung für den Schutz und den Erhalt
der
151 Artenvielfalt. Der Umbruch von Grünland und die Intensivierung der Nutzung auf den
152 verbleibenden Flächen haben gravierende Auswirkungen auf die Artenvielfalt. So
stehen heute
153 z. B. fast alle typischen Wiesenvogelarten wie Kiebitz, Uferschnepfe und Braunkehlchen
auf
154 der Roten Liste der bedrohten Tierarten. Denn nur noch etwa 14 % der gesamten
Grünlandfläche
155 können als artenreiches Grünland eingestuft werden. Dabei haben artenreiche Flächen
eine
156 überaus hohe Bedeutung für den Erhalt der biologischen Vielfalt sowie den Gewässer-,
Boden-
157 und Klimaschutz.

158 Wir setzen uns für eine umfassende **Grünlandstrategie** ein. Dazu gehört ein
generelles
159 Umbruchverbot auf sensiblen Standorten wie Niedermoorböden,
Überschwemmungsgebieten,
160 Standorten mit hohem Grundwasserstand, erosionsgefährdeten Flächen,
Streuobstwiesen und
161 artenreichem Grünland. Weiterhin die Einführung einer allgemeinen
Genehmigungspflicht des
162 Grünlandumbruchs auf allen Standorten mit Beurteilung durch Fachbehörden des Natur-
und
163 Wasserschutzes sowie die Verbesserung des Vollzugs bestehender rechtlicher Vorgaben
vor
164 allem in sensiblen Gebieten. Es braucht eine bessere Förderkulisse für den Erhalt von
165 artenreichem Grünland durch höhere Weideprämien, Ausgleichszahlungen für
benachteiligte
166 Gebiete auf extensiv bewirtschafteten Flächen und Fördermaßnahmen zur
Renaturierung und
167 extensiven Nutzung von Mooren sowie eine flächengebundene Tierhaltung.

168 **Bienen und Vögel brauchen unsere Kenntnis und unseren Schutz**

169 Insekten sind die artenreichste Gruppe an Organismen und machen 70 Prozent aller
Tierarten
170 in Deutschland aus. Doch die Datenlage ist schlecht – viele Arten sind noch gänzlich
171 unbekannt oder ihr Vorkommen ist unzureichend dokumentiert. Eine flächendeckende
Beobachtung

172 und Zählung für Insekten gibt es nicht. Wir brauchen aber ein Bild davon, was wo lebt
und
173 wie sich Bestände verändern, um sie schützen zu können. Deshalb soll ein
wissenschaftliches
174 Bundesprogramm Forschung und Lehre stärken und interdisziplinär und
problemorientiert zum
175 Biodiversitätsschutz beitragen. Ein Bund-Länder-Programm zum
Biodiversitätsmonitoring soll
176 unverzüglich auf den Weg gebracht werden. Die gesammelten Erkenntnisse sollen über
Open Data
177 verfügbar gemacht werden. Dazu braucht es die Gründung eines nationalen
Monitoringzentrums
178 und im Rahmen dessen auch die Schaffung eines Kompetenznetzwerks für integrative
Taxonomie.

179 **Vielfältige und artenreiche Kulturlandschaft**

180 Hecken, Blühstreifen, Knicks, Alleen und Wildwiesen bieten Insekten und Vögeln ein zu
Hause
181 – leider werden diese Lebensräume immer weniger, denn unsere vielfältige Landschaft
wird
182 immer monotoner. Neben der Landwirtschaft gefährdet die Zerschneidung v.a. durch
183 Infrastruktur und Zerstörung von Lebensräumen die Vielfalt an Insekten und anderen
Arten.
184 Wir wollen eine vielfältige Landschaft fördern und genau diese Rückzugs- und Nistorte
185 erhalten und wiederherstellen. Dazu braucht es mehr Geld. Wir wollen das
Bundesprogramm
186 **Biologische Vielfalt auf 50 Millionen im Jahr aufstocken**, damit Vögel in Hecken
und Insekten
187 in Altholz wieder ein zu Hause finden.
188 Auch werden ungebremst Flächen zubetoniert. Der Flächenhunger und -verbrauch ist
riesig. Vom
189 Ziel den Flächenverbrauch bis 2020 auf 30 Hektar pro Tag zu begrenzen, sind wir weit
190 entfernt. Wir müssen den Flächenverbrauch begrenzen und der Natur ihren Raum
lassen.

191 **Gärten, Grünanlagen als Hort der Vielfalt**

192 Allein die Gärten Deutschlands decken eine Fläche ab, die größer als das Saarland ist.
193 Vielfältige Gärten, Dörfer und Grünanlagen in den Städten bieten deutlich mehr Tier-
und
194 Pflanzenarten Raum als intensiv genutzten Agrarlandschaften, in denen unsere
Lebensmittel
195 erzeugt werden. Naturnahe Nutzung statt blütenloser Steingärten, Pestizidverzicht und
196 insektenfreundliche Blumenwiesen sowie einheimische Bäume und Sträucher sind
wichtige
197 Beiträge zur Biologischen Vielfalt in Städten und Dörfern. Naturerlebnisräume und
198 Naturerfahrungsräume bieten insbesondere Kindern und Jugendlichen Spiel-, Erlebnis-
und
199 Beobachtungsräume und damit prägende Erfahrungen für ein positives Verhältnis zur
Natur. Wir

200 GRÜNE fordern die Einrichtung solcher Räume gerade in großen Städten und
Ballungsräumen.
201 Kommunen können durch Konzepte für bienenfreundliche Grünflächen- und
202 Straßenrandbewirtschaftung, und entsprechende Anlagen an öffentlichen Einrichtungen
(wie
203 Kitagärten) einen wichtigen Beitrag gegen Blüten- und Lebensraummangel von
Bestäubern
204 leisten. Beratung zu bestäuberfreundlichen Gärten, Balkonen und Dachbegrünungen für
205 Privatleute, ergänzt durch ein entsprechendes Pflanzenangebot in Gartenmärkten und
206 Gärtnereien, würde alle unterstützen, die in ihrem direkten Umfeld etwas für Bienen tun
207 wollen.

208 **Mehr Wildnis in Deutschland**

209 Die Agrarlandschaft prägt fast die Hälfte unserer Landschaften, aber Vögel und Insekten
und
210 andere Arten brauchen auch ungestörte Rückzugsorte, Wildnis. Deshalb sollen 2% der
211 Landesfläche Deutschlands Wildnis werden. Dafür wollen wir konkrete Anreize schaffen
und
212 diese Gebiete als „Wildnisgebiet“ mit Verordnungsrahmen nach dem
Bundesnaturschutzgesetz
213 unter Schutz stellen. Wir fordern einen **Wildnisfonds** in Höhe von 500 Mio. Euro in
214 Deutschland. Außerdem fördern wir den Waldumbau zu **naturnahen Wäldern** und
werden das Ziel
215 die natürliche Waldentwicklung auf 5% des Gesamtwaldes vorantreiben.

216 **Artenschutz mitdenken**

217 Auch am Meer sind Vögel gefährdet. Stellnetze der Fischerei bedrohen nicht nur
Schweine wale
218 sondern auch alle Seevögel, die tauchend ihre Nahrung suchen, wie zum Beispiel
Eiderente,
219 Seetaucher. Diese verfangen sich darin und ertrinken qualvoll. Stellnetz fischerei wird
auch
220 in Naturschutzgebieten betrieben. Wir fordern deshalb, ein sofortiges Ende der
Stellnetz-
221 und Grundschleppnetz fischerei in Naturschutzgebieten. Mittelfristig dürfen in der
gesamten
222 Ost- und Nordsee nur noch selektive und umweltschonende Fischfangmethoden zum
Einsatz
223 kommen, um die Fischerei in Einklang mit der Meeresumwelt zu bringen.
224 Um Vögel vor tödlichen Kollisionen oder Stromschlägen an Stromleitungen zu schützen,
wollen
225 wir, dass Freileitungen – zunächst in Naturschutzgebieten und Vogelzugkorridoren –
durch
226 Vogelschutzmarkierungen nachgerüstet werden. Auch für große Glasscheiben und –
fronten muss
227 überlegt werden, wie der Vogelschlag verringert werden kann. Ebenso muss der Schutz
von
228 Vögeln und Fledermäusen bei der Errichtung von Windenergieanlagen durch technische

- 229 Anpassungen sowie gute Planung auf der Basis unabhängiger Studien gewährleistet werden. Rund
- 230 60 Prozent der wirbellosen Arten weltweit sind nachtaktiv. Zum Schutz insbesondere von
- 231 Insekten setzen wir uns für weniger Lichtverschmutzung ein – u.a. indem wir moderne
- 232 Techniken wie nächtliche Abschaltmechanismen stärken.

weitere Antragsteller*innen

Harald Ebner (Schwäbisch Hall KV); Katrin Göring-Eckardt (Gotha KV); Christian Kühn (Tübingen KV); Martin Häusling (Schwalm-Eder KV); Renate Künast (Berlin-Tempelhof/Schöneberg KV); Uta Bergfeld (Schleswig-Flensburg KV); Markus Rösler (Ludwigsburg KV); Bettina Hoffmann (Schwalm-Eder KV); Anton Hofreiter (München-Land KV); Christian Franke (Altmarkkreis Salzwedel KV); Ines Advena (Münster KV); Philipp Schmagold (Kiel KV); Matthias Gastel (Esslingen KV); Sylvia Kotting-Uhl (Karlsruhe KV); Sibylle C. Centgraf (Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf KV); Matthias Schlegel (Ilm-Kreis KV); Sebastian Walter (Mittelsachsen KV); Axel Vogel (Barnim KV); Turgut Altug (Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV); Jutta Paulus (Neustadt-Weinstraße KV); Hermann E. Ott (Berlin-Steglitz/Zehlendorf KV); Ulrike Käthe Martha Ingeborg Sparr (Hamburg-Nord KV)